

II- 10646 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5189 W

1993 -07- 13

A N F R A G E

der Abgeordneten Kukacka, Auer
und Kollegen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Betriebsgenehmigung der zweiten Gasturbinenanlage
des Fernheizwerkes Linz-Süd

Österreich ist bei Erdöl und Kohle zu je 87 % und bei Erdgas zu 79 % von Importen des Auslandes abhängig. Der Devisenabfluß durch Energieimporte hat im Jahr 1991 35,3 Mrd. Schilling betragen. Die österreichische Energiepolitik gibt grundsätzlich dem Einsatz der umweltfreundlichen Wasserkraft den Vorrang und verpflichtet die Energiewirtschaft, die erneuerbare und umweltfreundliche Wasserkraft vor fossilen Energieträgern und inländische Energieträger vor ausländischen einzusetzen. Wärmekraftwerke (z.B. Gasturbinen) sollten somit erst dann in Betrieb genommen werden, wenn nicht genügend Wasser zur Verfügung steht.

Das Ansuchen des ESG für eine Betriebsgenehmigung zur Stromerzeugung aus der zweiten Gasturbinenanlage des Fernheizwerkes Linz-Süd, das im September in Betrieb gehen soll, ist somit umwelt- und energiepolitisch bedenklich. Mit der Gasturbinenanlage zur Stromerzeugung würde der Großraum Linz während der Sommermonate auch ohne Notwendigkeit eine zusätzliche Abgas- und Umweltbelastung zugemutet, obwohl gerade zu dieser Zeit stets Wasserkraft ausreichend zur Verfügung steht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

-2-

A n f r a g e:

- 1) Fernwärmeversorgung ist zwar energiepolitisch zu begrüßen; das Fernheizwerk Linz-Süd erhöht die Fernwärmekapazität in Linz aber erheblich, möglicherweise beträchtlich über den Bedarf hinaus. Vor allen Dingen dann, wenn man die noch freien Abwärme-Kapazitäten der VOEST-Alpine miteinbezieht. Welche Fernwärme-Bedarfsprognosen wurden dem Ansuchen zur Betriebsgenehmigung der 2. Gasturbinenanlage für das Fernheizkraftwerk Linz-Süd zu Grunde gelegt?
- 2) Mehrere Betriebe der VOEST-Apline-Linz verfügen über ein großes Wärmepotential, das nur zum Teil für die Fernwärmeversorgung genutzt wird. Wäre es nicht besser dieses Potential aus diesen Betrieben zu nutzen und auszuschöpfen, als neue Kraftwerke zur Fernwärme- und Stromgewinnung auf Gasbasis zu errichten?
- 3) Die zweite Gasturbinenanlage im Werk Linz-Süd war ursprünglich ausschließlich als Ausfallreserve eingereicht. Nunmehr liegt ein Antrag auf Parallelbetrieb vor. Wie hoch wird die zusätzliche Schadstoffbelastung in den Sommermonaten sein, in denen Wasserkraft üblicherweise ausreichend zur Verfügung steht?
- 4) Die Stromversorgung beruht auf dem optimierten Einsatz der verschiedenen Kraftwerktypen. Dieses System hat sich in Österreich seit Jahrzehnten auch im Interesse der Kunden bestens bewährt. Der Einsatz von Wärmekraftwerken während des Sommers ist im Regelfall nicht vorgesehen. Wurde die beantragte Inbetriebnahme der beiden Gasturbinenanlagen des Fernheizwerkes Linz-Süd mit den anderen Kraftwerken koordiniert?
- 5) Wenn nein, warum nicht?